



# Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Freie Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München

vom 23.01.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 44 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert, erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

## Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Freie Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München vom 04.10.2018 wird wie folgt geändert:

In § 23 Satz 2 werden folgende Worte gestrichen:

„(öffentliche Ausstellung der Diplomarbeiten gemäß § 26 /Diplomausstellung)“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 21.01.2020 und der Genehmigung des  
Präsidenten vom 23.01.2020

München, 23.01.2020

  
Prof. Dieter Rehm  
Präsident



Diese Satzung wurde am 23.01.2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.01.2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.01.2020.